

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 365.1/2018	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	4.a	07.03.2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2018
 hier: "Heimatpreis der Stadt Mettmann"

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	5.000 € Ertrag, 5.000 € Aufwand
Produkt	04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen
Haushaltsjahr	2019
Folgekosten	Nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die Stadt Mettmann beantragt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung in Höhe von 5.000 € für den Heimat-Preis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2018 hat der Rat der Stadt Mettmann den Weg zur Verleihung des „Heimat-Preises“ geebnet. Die CDU-Fraktion stellte in der Ratssitzung am 11.12.2018 den entsprechenden Antrag, nachdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im August 2018 ein neues Förderprogramm in Höhe von 5.000€ für kreisangehörige Kommunen für die Jahre 2019 bis 2022 aufgelegt hat. „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.

„Wir fördern, was Menschen verbindet“ heißt das Programm, dessen Ziel es ist, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen. Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch Preisgelder die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Den „Heimat-Preis“ der Stadt Mettmann können Vereine und Institutionen erhalten, wenn ihr Wirken als Verdienst „für die Gemeinde bzw das Gemeindegebiet“ eingestuft werden kann und mindestens eines der drei Preiskriterien „Verdienste um die Heimat“, „Pflege und Förderung von Bräuchen“ und „Erhalt von Kultur und Tradition“ erfüllt. Der Verein oder die Institution muss sich im oder für Gemeindegebiet engagieren und außerdem überwiegend mit Ehrenamtlern tätig sein. Mit der Verleihung des „Heimat-Preises“ würdigt der Rat der Stadt Mettmann das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele zum Thema „Heimat“.

Grundsätzlich skizzieren die Vorgaben der Bezirksregierung fünf Elemente der Heimatförderung (davon vier auch für den originären kommunalen Bereich):

1. Heimat-Scheck

Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro bereitgestellt werden.

Kommunen sind für den „Heimat-Scheck“ nicht antragsberechtigt.

2. Heimat-Preis

Für innovative Heimatprojekte wird durch die Kommune ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zu-gleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten.

Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, kreisfreie Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

3. Heimat-Werkstatt

Ideen zum Thema Heimat sollen in „Werkstätten“ entwickelt und verwirklicht werden, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt werden kann. Denn jede Region – ob Stadtviertel oder eine Gemeinde im ländlichen Raum – hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer offenen Kreativwerkstatt unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden. Der Diskurs in der Heimat-Werkstatt soll Gemeinsamkeiten herausarbeiten und das lokale Gemeinschaftsgefühl stärken. Zugleich wird mit der Gestaltung der öffentliche Raum aufgewertet. Der aufwändige Prozess wird je Projekt mit mindestens 40.000 Euro gefördert. Empfänger können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

4. Heimat-Fonds

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 Euro und maximal 80.000 Euro. Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ erfolgt vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 Prozent. Bei Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen von über 80.000 Euro gefördert werden.

5. Heimat-Zeugnis

Hier steht die Schaffung und Bewahrung von in herausragender Weise die lokale und regionale Geschichte prägender Bauwerke, Gebäude o-der entsprechender Orte in der freien Natur im Fokus. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 Euro können mit maximal 90 Prozent (Private) bzw. 80 Prozent (Kommunen) unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen.

Voraussetzung ist immer ein offizieller Antrag beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der jetzt im Anschluss an den Ratsbeschluss gestellt werden kann. Entspricht das Ministerium dem Antrag und gewährt die Zuwendung, wird der „Heimat-Preis“ im Rahmen einer Sitzung des Rates verliehen. Alle Preisträger aus Nordrhein-Westfalen stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Die Antragstellung ist –wie bei Landesförderungen üblich– streng formalisiert und muss allen Vorgaben genügen, damit der Antrag Aussicht auf Erfolg hat.

Die Förderung in Höhe von 5.000€ wird haushaltsrechtlich auf der Einnahmehaushaltsstelle 33110.17100 Landeszuschuss Heimat Preis sowie auf der Ausgabehaushaltsstelle 33110.71803 Zuschuss für Heimat Preis verbucht.

Vorschläge zur Verleihung des „Heimat-Preises“ können alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mettmann sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Mettmann einreichen. Auch die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge müssen mittels Formblatt eingereicht werden. Das Formblatt wird nach positiver Bescheidung durch die Bezirksregierung nach einem Musterformblatt entworfen und auf der Internetseite der Stadt Mettmann unter Angabe einer Befristung eingestellt.